



Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Niesgrau

Sitzungstermin: Montag, 27.06.2022, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Fährcafé Jacobsen, Bonsberg 5, 24395 Niesgrau

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 05.04.2022
3. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Entlassung des stellv. Gemeindewehrführers der FFW Niesgrau-Koppelheck 2022-08GV-101
7. Bestätigung und Ernennung des Gemeindewehrführers der FFW Niesgrau-Koppelheck 2022-08GV-102
8. Bestätigung, Ernennung und Vereidigung des stellv. Gemeindewehrführers der Gemeindewehr Niesgrau-Koppelheck 2022-08GV-103
9. Ortsentwicklungskonzept
hier: Sachstand
10. Beratung und Beschluss über die Sanierung der Straßenbrücke in Stobdrup / Südsteinberg
11. Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2022 der Freiwilligen Feuerwehr Niesgrau-Koppelheck
12. Beratung und gegebenenfalls Beschlussfassung über Wegebaumaßnahmen
hier: Alter Bahndamm (Stausmark - Gemeindegrenze Esgrus)
13. Kommunalwahl 2023 - Übertragung der Aufgabe auf das Amt 2022-08GV-100
14. Verschiedenes

Der / die nachfolgende/n Tagesordnungspunkt/e wird/werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch das Gremium voraussichtlich nichtöffentlich beraten:

15. Grundstücksangelegenheiten
16. Personalangelegenheit

gez. Thomas Johannsen
Bürgermeister

Hinweis:

Im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus findet die Sitzung unter Einhaltung der am Tag der Sitzung gültigen Hygienestandards statt.

*Betreff***Entlassung des stellv. Gemeindewehrführers der FFW Niesgrau-Koppelheck***Sachbearbeitende Dienststelle:***Ordnungsamt***Datum***15.06.2022***Sachbearbeitung:***Sandra Legant***Beratungsfolge (Zuständigkeit)***Gemeindevertretung der Gemeinde Niesgrau (Beratung und Beschluss)***Sitzungstermin***27.06.2022***Status***Ö****Sachverhalt:**

Der bisherige stellv. Gemeindewehrführer, Herr Heinrich Jürgen Marten, wurde auf der Mitgliederversammlung am 09.04.2022 der FFW Niesgrau-Koppelheck zum Nachfolger vom bisherigen Gemeindewehrführer, Hartmut Christophersen, gewählt. Da die Amtszeit von Herrn Marten als stellv. Gemeindewehrführer noch nicht abgelaufen war, ist dieser mit Aushändigung der Entlassungsurkunde aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als stellv. Gemeindewehrführer der FFW Niesgrau-Koppelheck zu entlassen.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 11 des Brandschutzgesetzes i.V. mit den § 23 (1) Nr. 4 Beamtenstatusgesetz und § 32 Landesbeamtengesetz stimmt die Gemeindevertretung Niesgrau der Entlassung von Herrn Heinrich Jürgen Marten als stellv. Gemeindewehrführer der Gemeindewehr Niesgrau-Koppelheck zu.

Anlagen:

Betreff

Bestätigung und Ernennung des Gemeindewehrführers der FFW Niesgrau-Koppelheck

Sachbearbeitende Dienststelle:

Ordnungsamt

Datum

15.06.2022

Sachbearbeitung:

Sandra Legant

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Niesgrau (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

27.06.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Mitgliederversammlung der Gemeindewehr Niesgrau-Koppelheck hat gemäß Ihrer Satzung am 09.04.2022 Herrn Heinrich Jürgen Marten zum Gemeindewehrführer der Gemeindewehr Niesgrau-Koppelheck gewählt. Durch Ausändigung der Ernennungsurkunde wird Herr Marten als Ehrenbeamter zum Gemeindewehrführer der FFW Niesgrau-Koppelheck für die Dauer von 6 Jahren ernannt.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes vom 10.02.1996 stimmt die Gemeindevertretung der Gemeinde Niesgrau als Träger des Brandschutzes der Wahl von Heinrich Jürgen Marten zum Gemeindewehrführer der Gemeindewehr Niesgrau-Koppelheck zu.

Anlagen:

Betreff

**Bestätigung, Ernennung und Vereidigung des stellv.
Gemeindewehrführers der Gemeindewehr Niesgrau-Koppelheck**

Sachbearbeitende Dienststelle:

Ordnungsamt

Datum

15.06.2022

Sachbearbeitung:

Sandra Legant

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Sitzungstermin

Status

Sachverhalt:

Die Mitgliederversammlung der Gemeindewehr Niesgrau-Koppelheck hat gemäß Ihrer Satzung am 09.04.2022 Herrn Max Johannsen zum stellv. Gemeindewehrführer der Gemeindewehr Niesgrau-Koppelheck gewählt. Durch Aushändigung der Ernennungsurkunde wird Herr Johannsen als Ehrenbeamter zum stellv. Gemeindewehrführer der Gemeindewehr Niesgrau-Koppelheck für die Dauer von 6 Jahren ernannt.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes vom 10.02.1996 stimmt die Gemeindevertretung der Gemeinde Niesgrau als Träger des Brandschutzes der Wahl von Max Johannsen zum stellv. Gemeindewehrführer der Gemeindewehr Niesgrau-Koppelheck zu.

Anlagen:

<i>Betreff</i> Kommunalwahl - Übertragung der Aufgabe auf das Amt

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Hauptamt	<i>Datum</i> 10.06.2022
<i>Sachbearbeitung:</i> Kirsten Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Niesgrau (Beratung und Beschluss)	27.06.2022	Ö

Sachverhalt:

Nach § 13 Absatz 2 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) kann die Gemeindevertretung die übrigen Aufgaben des Gemeindewahlleiters insgesamt auf den Amtsvorsteher und zugleich die Aufgaben des Gemeindewahlausschusses insgesamt auf einen vom Amtsausschuss zu wählenden Wahlausschuss übertragen.

Dies ist bei den vorangegangenen Kommunalwahlen regelmäßig geschehen und sollte auch für alle künftigen Kommunalwahlen beibehalten werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Niesgrau überträgt gemäß § 13 Absatz 2 GKWG in der zur Zeit gültigen Fassung die übrigen Aufgaben des Gemeindewahlleiters insgesamt auf den Amtsvorsteher und zugleich die Aufgaben des Gemeindewahlausschusses insgesamt auf einen vom Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht zu wählenden Wahlausschuss.

Anlagen: